



An den
Bezirksausschuss 6
Sendling
Herrn Markus Lutz
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

**Tiefbau
BAU-T23-SPM**

Schrägenhofstraße 6
80992 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Schrägenhofstraße 6
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2025

Anbringen eines Spiegels auf Verkehrsinsel vor Brudermühlstraße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07382 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 07.01.2025

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat hat Ihren Antrag vom 07.01.2025 bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels für die Tiefgarage Brudermühlstraße 48/50 überprüft.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Es handelt sich bei der Tiefgaragenausfahrt in der Brudermühlstraße 48/50 um eine stadtübliche Grundstücksausfahrt mit ausreichenden Sichtverhältnissen. Die Örtlichkeit ist nach Aussage der Polizeiinspektion 15 (Sendling) nicht als Unfallschwerpunkt bekannt. Ein ungefährdetes Einfahren in die Brudermühlstraße ist bei angemessenem Heranfahren möglich. Selbst mit einem Spiegel müssten alle Verkehrsteilnehmer*innen mit größter Vorsicht an die Brudermühlstraße heranfahren. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels kann die Berücksichtigung der StVO nicht ersetzen.

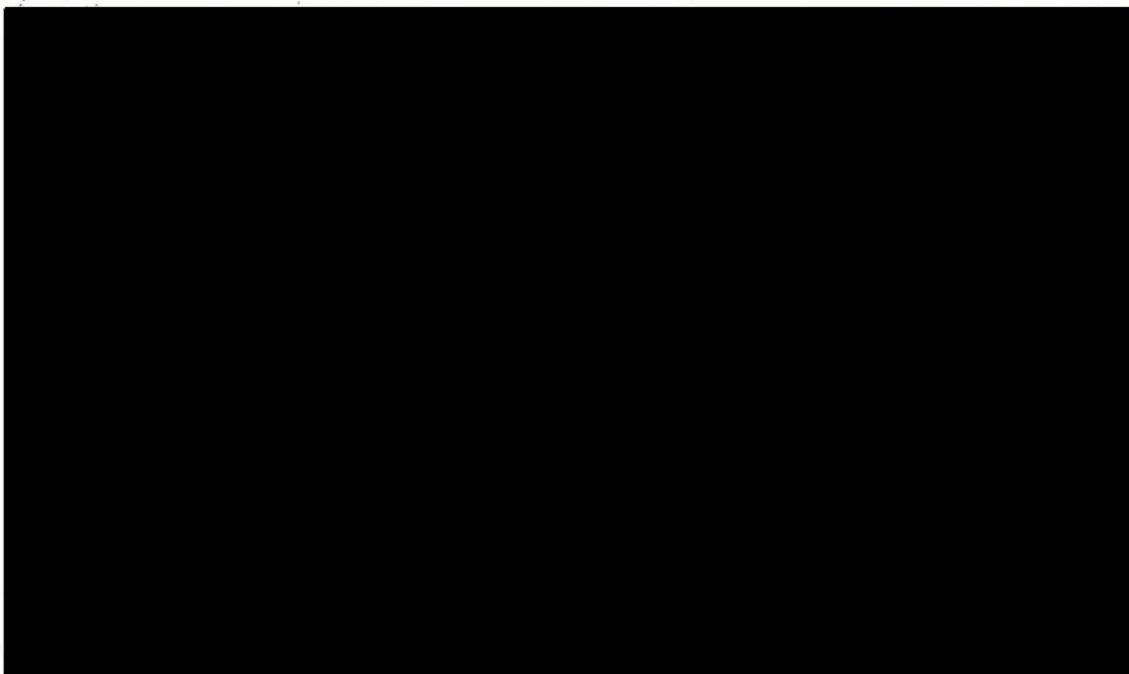
Alle Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere die Autofahrer*innen, sind gefordert, die allgemeinen Verkehrsregeln gemäß StVO zu beachten und sich besonders bei Grundstücksausfahrten ausreichend vorsichtig zu verhalten, so dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmenden beim Einfahren in den fließenden Verkehr ausgeschlossen ist.

In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass Verkehrsspiegel nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern.

In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung, wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung, wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Wir bitten daher um Verständnis, dass das Baureferat wegen den oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels für die Tiefgaragenausfahrt in der Brudermühlstraße 48/50 nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen



gez.